

**Förderung des Projektes Integrations-Brücke (PIB)  
der Caritas München als Nachfolge des  
EU-geförderten Projektes LOTSE**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01753**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Auslaufende Förderung des Europäischen Hilfsfonds (EHAP)</li><li>● Anschlussfinanzierung des Projekts Integrations-Brücke ab 2021</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Vorstellung des Projekts</li><li>● Kooperationsvereinbarung</li><li>● Handlungsempfehlungen der wissenschaftlichen Evaluation</li><li>● Weiterentwicklung</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 219.886 Euro ab dem Jahr 2021.</li></ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Zustimmung zur vorgeschlagenen Anschlussförderung des Projekts Integrations-Brücke (PIB)</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Migrant*innen</li><li>● Zuwanderung</li><li>● EU</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Förderung des Projektes Integrations-Brücke (PIB)  
der Caritas München als Nachfolge des  
EU-geförderten Projektes LOTSE**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01753**

Vorblatt zum

**Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1 Ausgangslage	2
1.1 Das Projekt Integrations-Brücke (PIB)	2
1.2 Kooperationsvereinbarung zum PIB zwischen Caritasverband und Sozialreferat	4
1.3 Bewertung und Handlungsempfehlungen des sozialwissenschaftlichen Institutes für Sozialplanung und Quartiersentwicklung – SIM	5
1.4 Weiterentwicklung des PIB	6
1.5 Erreichte Personengruppen	6
1.6 Fazit des Sozialreferats	7
2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	8
2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	9
2.2 Nutzen	9
2.3 Finanzierung	9
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>11</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>11</b>
Kooperationsvereinbarung „Projekt PIB“	Anlage 1
Referenzschreiben des BMAS	Anlage 2
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 3

**Förderung des Projektes Integrations-Brücke (PIB)  
der Caritas München als Nachfolge des  
EU-geförderten Projektes LOTSE**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01753**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Der Caritasverband startete auf Basis seiner Erfahrungen in der Migrationsberatung 2016 das Projekt LOTSE für besonders benachteiligte neu zugewanderte Menschen aus der EU. Zwischenzeitlich wurde LOTSE in das Projekt Integrations-Brücke (PIB) umbenannt und modifiziert.

Für die Zeiträume 01.01.2016 bis 31.12.2018 und 01.01.2019 bis 31.12.2020 wurden dem Caritasverband jeweils Fördermittel aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bewilligt. Im September 2020 erhielt die Caritas München die Mitteilung, dass eine weitere Förderung ab 2021 über das Programm EHAP nicht erfolgen wird. In dieser Mitteilung wurde auf die eventuelle Möglichkeit der Förderung über den Europäischen Sozialfonds+ (Programm ESF+) verwiesen. Diesbezüglich sind aber derzeit noch keine Ausschreibungskriterien und sonstige Rahmenbedingungen veröffentlicht. Eine Anschlussfinanzierung für das Projekt Integrations-Brücke (PIB) ist nach momentanem Stand somit nicht gegeben und auch nicht absehbar.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12515) wurde für das Projekt grundsätzlich bereits ab 2019 eine dauerhafte finanzielle Förderung beschlossen für den Fall, dass die EU-Fördermittel weggefallen wären. Ab dem Jahr 2021 soll nun eine dauerhafte Bezuschussung durch die Landeshauptstadt München erfolgen, sofern nicht doch noch eine Förderung durch den ESF+ erfolgen sollte. Angesichts der schwierigen kommunalen Haushaltslage hat der Caritasverband seinen Antrag von ursprünglich rd. 408.000 Euro auf 219.886 Euro reduziert.

Die Caritas hat zugesagt, sich bei der Ausschreibung über den ESF+ zu bewerben. Sollte einer Förderung über den ESF+ stattgegeben werden, so wären die ausgereichten Zuschussmittel je nach Höhe der Förderung über den ESF+ umfänglich oder anteilig wieder an das Sozialreferat zurückzuerstatten.

Durch diesen Beschluss entstehen Kosten in Höhe von 219.886 Euro, die aus zentralen Mitteln finanziert werden sollen.

## **1 Ausgangslage**

Die Landeshauptstadt München ist – abgesehen von der Sondersituation durch die coronabedingten Grenzsicherungen – auch weiterhin Ziel der Zuwanderung und des Zuzugs aus dem Ausland. Die ausländische Wohnbevölkerung umfasste im Januar 2020 445.860 Personen (ca. 28 % der Münchner Bevölkerung). Knapp die Hälfte davon verfügte dabei über die Staatsbürgerschaft eines EU-Staates.

Die neun häufigsten EU-Nationalitäten waren – geordnet nach dem quantitativen Umfang – Kroatien (38.940), Italien (28.552), Griechenland (26.712), Österreich (20.968), Polen (19.040), Rumänien (18.870), Bulgarien (13.462), Frankreich (10.606) und Ungarn (8.416).<sup>1</sup>

Unter den zugewanderten Personen befinden sich viele Menschen, die ihr Heimatland im europäischen Raum verlassen haben, um in München Arbeit und bessere Lebensbedingungen als in ihren Heimatländern zu finden. Im Prozess der Zuwanderung besteht jedoch ein stark erhöhtes Risiko, in soziale und psychische Problemlagen zu geraten, vor allem wenn ein niedriger sozioökonomischer Status und besondere Belastungen der Migration zusammentreffen. Erschwerend kommt hinzu, dass Angehörige verschiedener Kulturen häufig andere Erklärungsmuster und Bewältigungsstrategien für psychische Beeinträchtigungen und Krankheiten haben und ihnen das soziale und gesundheitliche Versorgungssystem in Deutschland oft fremd bzw. unverständlich ist.

### **1.1 Das Projekt Integrations-Brücke (PIB)**

Zentrales Ziel des PIB ist die Verbesserung des Zugangs zur psychosozialen Versorgungslandschaft von neu zugewanderten EU-Bürger\*innen (ab 18 Jahren) mit Symptomen einer psychischen Beeinträchtigung oder Anzeichen einer hohen psychosozialen Belastungssituation. Darunter sind insbesondere psychische Krisensituationen, komplexere psychosoziale Unterstützungsbedarfe oder das Vorliegen einer Suchtproblematik zu verstehen. Mit Blick auf die von den zuständigen Bundesministerien (BMAS und BMFSFJ) entwickelten EHAP-Förderrichtlinien richtet sich das Projekt an neu zugewanderte EU-Bürger\*innen, deren Lage zudem gekennzeichnet ist durch

---

1 Quelle: Statistisches Amt der LH München, 2020

- einen erschwerten Zugang zu den vorhandenen Beratungsangeboten des regulären Hilfesystems, weil sie diese nicht kennen oder ihren Bedarf nicht artikulieren können,
- unzureichende bzw. fehlende Sprachkenntnisse und
- das Fehlen einer angemessenen Wohnung bzw. Unterkunft.

Den Betroffenen wird durch niederschwellige, kultursensible, aufsuchende und nachgehende Unterstützung und Begleitung beim Zugang zur medizinischen und psychosozialen Versorgung geholfen. Die hauptamtlichen Beratungskräfte des Teams des Projektes PIB sind sozialpädagogische und psychologische Fachkräfte mit eigenem Migrationshintergrund sowie muttersprachlichen Kompetenzen und Fachkompetenzen in den Bereichen der Sozialpsychiatrie, Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitsversorgung. Durch die hauptamtlichen Kräfte werden folgende Sprachen abgedeckt: Bulgarisch, Russisch, Rumänisch, Portugiesisch, Spanisch, Polnisch, Griechisch, Englisch, Kroatisch, Serbisch, Bosnisch. Darüber hinaus stehen Honorarkräfte zur Verfügung für die Sprachen: Finnisch, Schwedisch, Türkisch, Italienisch.

Unter dieser Zielsetzung erhielt der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising Fördermittel aus dem Europäischen Hilfsfonds für besonders benachteiligte Personen (EHAP) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 sowie 01.01.2019 noch bis zum 31.12.2020 (2. EHAP-Förderrunde). Mit diesen Fördermitteln begann der Caritasverband 2016 mit 4 VZÄ für Beratungsfachkräfte und 0,25 VZÄ für Verwaltung/Teamassistenz das Projekt LOTSE (jetzt: PIB – Projekt Integrations-Brücke), das beim Psychologischen Dienst der Caritas München angesiedelt ist.

Jährlich suchen 300 - 350 hilfsbedürftige Personen das PIB auf. Die zunehmende Komplexität der Fälle im Rahmen des Case-Managements erfordert eine Anbindung an mehrere aufnehmende Stellen wie Rechtsberatung, Erziehungsberatung, Lebensberatung und Schuldnerberatung, die wiederum häufig Wartezeiten haben. Eine Überbrückung dieser Zeit führt zu zahlreichen Beratungen über einen langen Zeitraum. Ca. 20 % der Personen sind auf eine Hilfe von ca. einem Jahr angewiesen und sogar ca. 40 % darüber hinaus. Der ursprüngliche Zuschussantrag beinhaltete eine Personalausstattung von 4,5 VZÄ für Beratungsfachkräfte und 0,5 VZÄ für Verwaltung/Teamassistenz. Der nunmehr vorgelegte reduzierte Antrag in Höhe von 219.886 € sieht 2,5 VZÄ für Beratungsfachkräfte und 0,25 VZÄ für Teamassistenz zzgl. anfallender Sachkosten vor.

Wie oben bereits erwähnt, läuft die Förderung durch den Europäischen Hilfsfonds und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales definitiv zum 31.12.2020 aus. Eine weitere Förderung aus dem EU-Hilfsfonds EHAP und dem BMAS ab dem Jahr 2021 wurde abgelehnt. Die Caritas beantragt deshalb die dauerhafte Anschlussfinanzierung des Projektes durch das Sozialreferat.

Parallel dazu erfolgt durch die Caritas die Antragstellung zur Förderung über den Europäischen Sozialfonds (ESF+). Die Entscheidung darüber erfolgt aller Voraussicht nach allerdings erst im Laufe des Jahres 2021, so dass auf diesem Weg selbst bei einer positiven Entscheidung keine nahtlose Anschlussfinanzierung gewährleistet ist. Sollte eine Förderung über den ESF+ erfolgen, so wären die ausgereichten Fördermittel je nach Höhe der Förderung über den ESF+ umfänglich oder anteilig wieder an das Sozialreferat zurück zu erstatten.

### **1.2 Kooperationsvereinbarung zum PIB zwischen Caritasverband und Sozialreferat**

Zwischen dem Projektträger, dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. und dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München wurde 2016 und erneut 2018 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen (Anlage 1). Auch mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) besteht eine entsprechende Kooperationsvereinbarung. Zudem gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Bahnhofsmision, der Organisation Ärzte der Welt (Open.Med.) und zahlreichen weiteren Institutionen (z. B. Krankenkassen, Migrationsberatungsstellen). Die enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Kommune ist eine Voraussetzung für die Ausreichung der EHAP-Fördermittel. Die Notwendigkeit einer Kooperationsvereinbarung ergibt sich zudem aus der Tatsache, dass das Sozialreferat im Rahmen seiner gesetzlichen Auftragsgrundlagen und seines kommunalpolitischen Auftrages natürlich auch für die (neu) zugewanderten EU-Bürger\*innen zuständig ist und die Schnittstellen in der Zusammenarbeit zu regeln sind.

Das PIB ergänzt die Arbeit des Sozialreferates und löst dadurch Synergien für die Stadtgesellschaft aus. Durch die Kooperationsvereinbarung werden die Dienstleistungen des Projektes für die Dienststellen des Sozialreferates und anderer Dienstleister\*innen der Regelversorgung zugänglich gemacht (z. B. Sozialbürgerhäuser, Betreuungsstelle, Sozialpsychiatrische Dienste). Hierzu gehören vor allem eine allgemeine oder fallbezogene Fachberatung, die Möglichkeit der Fallvermittlung und ein kultursensibles Clearing mit gegebenenfalls anschließender Beratung (Kulturdolmetscher\*innen und muttersprachliche Beratung). Von Seiten der städtischen Betreuungsstelle wurde beispielsweise berichtet, dass durch die Unterstützung von PIB an geeignete Fachstellen weitervermittelt wurde und damit eine rechtliche Betreuung mehrfach vermieden werden konnte.

### **1.3 Bewertung und Handlungsempfehlungen des sozialwissenschaftlichen Institutes für Sozialplanung und Quartiersentwicklung – SIM**

Die Arbeit des PIB wurde im Auftrag des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung vom Institut für Sozialplanung und Quartiersentwicklung – SIM für den Zeitraum vom ersten Quartal 2016 bis zum dritten Quartal 2017 evaluiert. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12515 in der Sitzung des Sozialausschusses am 18.10.2018 bzw. in der Vollversammlung am 24.10.2018 ausführlich dargestellt und dort als Anlage beigefügt. Das SIM kommt im Rahmen seiner Evaluation des PIB im Wesentlichen zu folgenden Erkenntnissen:

- PIB hat einen guten Zugang zur Zielgruppe aufgrund seiner Niederschwelligkeit, der zeitlichen und örtlichen Flexibilität sowie seiner spezifischen Ressourcenstruktur (muttersprachliche Kompetenzen, eigene Migrationserfahrung der Beratungskräfte, großes Fachwissen).
- PIB erreicht die Menschen, die (im Sinne der EU-Kriterien) als arm gelten und eine hohe soziale/gesundheitliche Problemdichte (Multiproblemlagen) wie auch große Sprachbarrieren haben (50 % der Klientinnen und Klienten können kein Deutsch).
- PIB hat eine stark präventive Wirkung, indem zu einem großen Teil diejenigen Personen erreicht werden, bei denen die hohen psychosozialen Belastungen noch nicht zur Chronifizierung psychischer Störungen geführt hat. Dies hat laut SIM auch einen „hohen ökonomischen Mehrwert“.
- PIB hat eine sehr hohe Vermittlungsquote der Betroffenen in die Regeldienste (90 %) und eine sehr geringe Abbruchquote (4,5 %).
- PIB arbeitet effektiv und hat durch seinen methodischen Ansatz (kurzfristige Interventionslogik durch Vermittlung in und Unterstützung von Regeldiensten) vergleichsweise geringe fallbezogene Zeitaufwendungen (im Durchschnitt 5 Stunden pro Fall).
- PIB arbeitet nahe an den Ratsuchenden; 40 % der klientenbezogenen Arbeitszeit entfällt auf Hausbesuche und Begleitungen.
- PIB hat Wirkungseffekte über die Klientel hinaus, denn die Stabilisierung der Ratsuchenden stärkt auch deren Familiensystem. Dadurch wird das Wohl der Kinder in diesen Familien gefördert und eine positive Zukunftsperspektive eröffnet.
- PIB wirkt durch seine Informationsarbeit in die Migrations-Communities hinein und trägt dadurch zur Beseitigung von Informationsdefiziten bei.
- PIB hat eine hohe Wertschätzung bei den Kooperationsbeteiligten, daher besteht ein starker Bedarf an den Leistungen der PIB-Fachkräfte (Fachberatung, kultursensibles Clearing etc.).
- PIB entlastet bzw. unterstützt durch Fachberatung und Fallkooperation die Kooperationsbeteiligten.

- PIB ist ein wichtiges Bindeglied innerhalb der hochfragmentierten psychosozialen Versorgungslandschaft (Lotsen- und Verbindungsfunktion).
- PIB fördert die interkulturelle Öffnung der psychosozialen Versorgungslandschaft durch migrationsspezifische Fachberatung und Begleitung vor Ort.
- PIB sichert den Grundwert der Freizügigkeit auch für Personen, die in ihren Heimatländern besonders belastet sind und sich dort Armut und Ausgrenzung gegenübersehen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation gibt SIM primär drei Handlungsempfehlungen:

- Aufgrund der positiven Ergebnisse/Wirkungen soll das „mit dem Projekt PIB etablierte Angebot unbedingt weiterverfolgt und mittel-/langfristig zu einem integralen Bestandteil des Versorgungssystems ausgebaut werden“.
- Die Zielgruppe von PIB soll auf minderjährige Kinder erweitert werden (bisher ab 18 Jahren), um auch „belasteten Eltern, die 'nur' Unterstützung für ihre Kinder suchen“ eine entsprechende Hilfe zu ermöglichen.
- Ausweitung des Projektes PIB auf Migrant\*innen aus Nicht-EU-Ländern, da bei diesem Personenkreis bereits jetzt ein signifikanter Bedarf am Leistungskatalog von PIB offenkundig ist.

#### **1.4 Weiterentwicklung des PIB**

Im ersten Projektzeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018 konnten EU-Bürger\*innen Hilfe erfahren, von der auch deren Kinder profitiert haben. Für den Folgezeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 wurde die Zielgruppe auf Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu sieben Jahren sowie auf wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen aus EU-Staaten erweitert. Kindern von 0 bis 7 Jahren werden bei der Vermittlung einer Tagesbetreuung unterstützt. Über dieses Alter hinaus erfolgt bei Bedarf eine Anbindung an die Kinder- und Jugendhilfe. Durch den Einsatz von Eigenmitteln baute die Caritas das Angebot auch für Migrant\*innen aus Nicht-EU-Staaten aus. Den Empfehlungen des SIM wurde damit bereits vollumfänglich nachgekommen.

#### **1.5 Erreichte Personengruppen**

Im gesamten operativen Projektzeitraum 2016 bis 2019 wurden 1.461 Personen mit 854 Frauen und 607 Männern erreicht und versorgt. Davon waren 268 Menschen wohnungslos und 385 Menschen von Wohnungslosigkeit bedroht. Für 829 Kinder zwischen 0 bis 18 Jahren konnten die Lebensbedingungen verbessert werden, indem ihre Eltern adäquate Unterstützung oder die Kinder selbst Hilfe bekamen. Diese Zahlen zeigen, dass das Angebot anhaltend gut angenommen wird.



Die Klient\*innen des Präventionsprojekts PIB kamen zu 46 % aus der Ost-EU (Polen, Bulgarien, Rumänien), zu 35 % aus der Süd-EU (Griechenland, Italien, Spanien, Portugal, Kroatien), zu 8 % aus anderen EU-Staaten und zu 11 % aus Nicht-EU-Staaten.

### **1.6 Fazit des Sozialreferats**

Aufgrund der oben dargestellten positiven Ergebnisse und Wirkungen des Projektes IntegrationsBrücke (PIB) empfiehlt das Sozialreferat die Fortsetzung der Finanzierung des Projekts aus Mitteln der Landeshauptstadt München ab dem Jahr 2021, falls die weitere Förderung aus den Mitteln des Europäischen Hilfsfonds und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nicht erfolgt. Spätestens erfolgt die Finanzierung jedoch ab 01.07.2022, da die Förderung aus EU-Mitteln ab diesem Zeitpunkt sicher beendet sein wird.

Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Europäischen Hilfsfonds EHAP wird in einem Referenzschreiben vom 20.04.2020 eine positive und sorgfältige Zusammenarbeit bestätigt. Grundsätzlich seien alle EHAP-Projekte auf eine Verstetigung innerhalb kommunaler Strukturen angelegt, was bereits in einigen Kommunen gelungen sei und die erfolgreiche und nachhaltige Arbeit vieler Projekte zeige. Als Fazit wird festgestellt: „Eine geeignete Verstetigung bzw. Fortführung des Projektes Integrations-Brücke wäre daher aus unserer Sicht sehr empfehlenswert“ (vgl. Anlage 2).

Die Hilfsmaßnahmen des PIB haben sich bewährt. Aus fachlicher Sicht ist die Begleitung von allen Menschen mit Migrationshintergrund, auch aus Nicht-EU-Staaten dauerhaft notwendig. Das PIB stellt als einzige Fachstelle in dieser Form in Muttersprache eine Überleitung zu Angeboten der Regelversorgung her, ersetzt diese aber nicht. Der Umfang der Aufgabe beinhaltet die bestmögliche Vernetzung und zielgerichtete Vermittlung in bestehende Angebote.

Den Betroffenen ist das deutsche Sozialsystem häufig nicht bekannt. Sie können ihren Hilfebedarf nur schwer einschätzen und/oder die Hilfen nicht selbst organisieren. Ohne eine eingehende Begleitung drohen schwere Belastungen der Arbeitsfähigkeit, der sozialen Lebenssituation und Alltagsfähigkeit sowie der psychischen Gesundheit. Ein erheblicher Anteil chronischer Verläufe führt zu großem menschlichen Leid und zu hohen Folgekosten u. a. für Krisenintervention, chronischen Erkrankungen bis hin zu stationären Aufenthalten.

## 2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Förderung durch den Europäischen Hilfsfonds und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales läuft zum 31.12.2020 aus. Eine darüber hinausgehende Förderung ist nicht möglich. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12515) wurde dem Projekt jedoch bereits ab 2019 grundsätzlich eine finanzielle Förderung in Aussicht gestellt, für den Fall, dass die EU-Fördermittel wegfallen. Hiervon soll nun ab dem Jahr 2021 Gebrauch gemacht werden. Die Caritas beantragt die Anschlussfinanzierung des Projektes in reduziertem Umfang durch das Sozialreferat.

Der Antrag der Caritas beinhaltet folgende Personal-, Sach- und Verwaltungskosten:

2,5 VZÄ Fachkräfte Beratung	
0,25 VZÄ Verwaltung/Teamassistenten	219.886 Euro
Sachkosten	31.150 Euro
Verwaltungskosten	18.828 Euro
Gesamtkosten:	269.864 Euro
Erwirtschaftete Einnahmen der Trägerin	49.978 Euro
<b>Zuschuss Sozialreferat</b>	<b>219.886 Euro</b>

Das Sozialreferat beabsichtigt ab 2021 den vollen Betrag von insgesamt 219.886 Euro als Zuschuss zur Verfügung zu stellen.

## 2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	219.886 € ab 2021		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	219.886 € ab 2021		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\*Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

## 2.2 Nutzen

Durch diese Maßnahme ergibt sich kein monetärer oder durch Kennzahlen bzw. Indikatoren bezifferbarer Nutzen, aber ein Nutzen für die gesundheitliche und soziale Versorgung der Betroffenen. Anfragende städtische Sozialdienste wie die BSA oder die Betreuungsstelle können diese Personen in eine qualifizierte Fachberatung zur Anbindung in bedarfsgerechte Strukturen vermitteln. Die Landeshauptstadt München trägt wesentlich dazu bei, dass das etablierte Angebot gesichert und mittel-/langfristig zu einem integralen Bestandteil des Versorgungssystems ausgebaut werden kann.

## 2.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Sollte eine weitere Förderung durch den ESF+ erfolgen und die beantragten Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sein, wird das Sozialreferat die nicht benötigten Mittel im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 zurückgeben.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Stadtkämmerei hat zu dieser Beschlussvorlage die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben und stimmt dieser Beschlussvorlage nicht zu.

Das Sozialreferat teilt hierzu Folgendes mit:

Die Festlegungen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527, Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020) sind dem Sozialreferat bekannt. Dennoch vertritt es die Auffassung, dass die sicherlich gerechtfertigten Sparzwänge nicht dazu führen dürfen, dass wichtige und dringend benötigte Projekte rein aus monetären Gründen eingestellt werden müssen.

Das Sozialreferat beabsichtigt, die bereits begonnene Aufgabenkritik fortzuführen und in Abstimmung mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege Vorschläge zu erarbeiten, wie notwendige Einsparmaßnahmen umgesetzt werden können. Dies kann fundiert jedoch erst nach Verabschiedung des Haushalts im Dezember erfolgen.

Insofern empfiehlt das Sozialreferat, der vorgeschlagenen Beschlussfassung zu folgen, da sonst dieses für München sehr wertvolle und gut etablierte Projekt nicht mehr fortgeführt werden kann.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Förderung des Projekts Integrations-Brücke des Caritasverbands wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss in Höhe von 219.886 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5), unter dem Vorbehalt, dass ab 2021 keine Förderung über den Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) erfolgt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/3**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)**

**An das Sozialreferat, S-GL-P/LG**

**An den Seniorenbeirat**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Migrationsbeirat**

z.K.

Am

I.A.